

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus 28.05.2025
Kreisausschuss 25.06.2025
Kreistag 02.07.2025

Beitritt der e-regio GmbH & Co.KG in die zu gründende Energiewende Rhein-Eifel eG

Sachbearbeiter/in: Frau Brammertz

Tel.: 438

Abt.: 20

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.
Produkt: Zeile:

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt.
Produkt: Zeile:

gez.
Hessenius

Kreis-
kämmerer

Deckungsvorschlag:

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Kreistag des Kreises Euskirchen befürwortet die Gründung der Genossenschaft „Energiewende Rhein-Eifel eG“ sowie den Beitritt der e-regio GmbH & Co. KG zur Genossenschaft. Aufgrund der Vertraulichkeit der Vertragswerke erfolgt die Zustimmung zu den Verträgen im nichtöffentlichen Teil.

Begründung:

Der Kreis Euskirchen ist an der e-regio GmbH & Co.KG (e-regio) in Höhe von 8,72% beteiligt. Die e-regio beabsichtigt, mit weiteren Mitgliedern die Genossenschaft „Energiewende Rhein-Eifel eG“ zu gründen.

1. Ausgangslage

Die Energie- und Wärmewende ist eine der größten Herausforderungen auf dem Weg zur politisch in Deutschland beschlossenen Klimaneutralität bis zum Jahr 2045. Die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung (KWP) ist durch das Inkrafttreten des Landeswärmepanungsgesetzes (LWPG) am 19.12.2024 zur verpflichtenden Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinden und Städte geworden.

Planungsverantwortliche Stellen im Sinne des § 3 Absatz 1 Nummer 9 des Wärmepanungsgesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. Nr. 394) sind die Gemeinden und Städte.

Hierbei ist die kommunale Wärmeplanung (KWP) mehr als nur ein gesetzlicher Pflichtauftrag. Sie ist die Grundlage für strategische Entscheidungen zur zukünftigen Wärmeversorgung vor Ort. Mit ihr wird erstmals systematisch erfasst, wie eine klimaneutrale, wirtschaftliche und sozial tragfähige Wärmeversorgung konkret aussehen kann. Sie zeigt Wege auf, schafft aber allein noch keine Umsetzung. Dafür braucht es Strukturen, Ressourcen und partnerschaftliche Unterstützung.

2. Aktuelle und zukünftige Herausforderungen

Klimaneutralität bis 2045 ist das Ziel, doch der Weg dorthin ist unklar, langwierig und voller offener Fragen. Gleichzeitig wird das Energiesystem komplexer, digitaler und vernetzter. Wärmepumpen, Nahwärmenetze, Abwärmenutzung, Biomasse, Wasserstoff sollen zusammenspielen, vor Ort geplant, gebaut und betrieben werden. Mit der Erstellung ist der erste Schritt getan, doch die eigentliche Herausforderung liegt in der Umsetzung. Sie erstreckt sich (mindestens) bis ins Jahr 2045 und erfordert dauerhaftes Engagement, strategische Koordination und ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit. Einzelmaßnahmen müssen geplant, priorisiert, finanziert, mit Fördermitteln hinterlegt, umgesetzt und regelmäßig kommuniziert werden und das über viele Jahre hinweg. Der folgende Zeitstrahl ordnet die KWP und die anstehende Umsetzung ein und verdeutlicht die notwendige Geschwindigkeit der Wärmewende.



Zeitlicher Ablauf der kommunalen Wärmewende

Damit dieser Prozess gelingt, ist es entscheidend, das in der Wärmeplanung aufgebaute Wissen langfristig nutzbar zu machen und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Digitale Lösungen und Plattformen spielen hierbei eine zentrale Rolle. Sie stellen sicher, dass Planungsdaten transparent, nachvollziehbar und aktuell bleiben und bilden damit das Rückgrat einer erfolgreichen Umsetzung. Aus einem einmaligen Plan wird so ein lebendiger, flexibler Arbeitsprozess, der Entwicklungen sichtbar macht, Fördermittelakquise erleichtert und fundierte Entscheidungen auf kommunaler Ebene ermöglicht. Diese Notwendigkeit sieht auch der Gesetzgeber und hat neben der Pflicht zur Ersterstellung der kommunalen Wärmeplanung (§ 2 Abs. 2 LWPG) in § 2 Abs. 4 LWPG die kontinuierliche Aktualisierung und Fortschreibung spätestens nach 5 Jahren festgelegt.

Kommunen verfügen über die Fachexpertise vor Ort und kennen die Bedürfnisse ihrer Bürger:innen und ortsansässigen Unternehmen am besten. Sie sind die erste Anlaufstelle für Bürger:innen und Unternehmen und wollen lebenswerte, klimafreundliche und wirtschaftlich tragfähige Räume schaffen und erhalten.

Doch Kommunen stehen heute bereits unter enormen Herausforderungen. Die Anforderungen steigen schneller als die Ressourcen. Fachkräfte sind knapp, der Koordinationsaufwand wächst, und die Vielzahl an Förderprogrammen erfordert fundiertes Know-how. Genau deshalb ist es entscheidend, die Wärmeplanung nicht als isolierte Pflichtaufgabe zu sehen, sondern als Startpunkt einer strategischen Umsetzung, die gründlich, effizient und im Verbund erfolgen muss.

3. Lösungsansatz

Die kommunale Wärmewende ist komplex, langfristig und für jede Kommune allein nur sehr schwierig zu realisieren. Um von der Planung zur Umsetzung zu kommen, braucht es Struktur, Geschwindigkeit, Kooperation und Koordination. Die Genossenschaft „Energiewende Rhein-Eifel eG“ ist als gemeinsame Koordinationseinheit der Kommunen konzipiert. Kommunen und kommunale Unternehmen können Mitglied der Genossenschaft werden.

Die Kommunen kennen die lokalen Gegebenheiten, die Bedürfnisse der Menschen und Unternehmen sowie die politischen Rahmenbedingungen vor Ort. Sie steuern Entscheidungswillen, demokratische Legitimation und kommunalpolitische Zielsetzungen. Die Stärke der Kommunen liegt im direkten Draht zu Bürger:innen und Unternehmen, in der Fähigkeit, Vorhaben in den konkreten Raum zu übersetzen, in Bebauungspläne, in Infrastrukturprojekte, in Beteiligungsprozesse. Der Fokus der Genossenschaft liegt auf der Koordination der anstehenden Aufgaben und nicht in deren Durchführung oder Umsetzung. Dazu bedient sie sich starker und regionaler Partner, welche die Dienstleistungen durchführen. Die operative Betriebsführung übernimmt e-regio. Allein in der Region hat e-regio bereits über 13 kommunale Wärmeplanungen aktiv unterstützt und durchgeführt.

4. Mehrwert für die e-regio

Durch die Gründung der Energiewende Rhein-Eifel eG wird eine gemeinsame Bearbeitung der Aufgaben der Energie- und Wärmewende von e-regio und den Kommunen im Versorgungsgebiet ermöglicht. Dabei werden der Kontakt und der Austausch zwischen den Kommunen und e-regio vertieft, Vertrauen aufgebaut und Herausforderungen gemeinsam bewältigt. Die kontinuierliche Weiterentwicklung und gemeinsame Zusammenarbeit führen zu einem besseren gegenseitigen Verständnis.

Die e-regio ist ein mehrheitlich kommunales Unternehmen und kommt durch die Arbeit in der Genossenschaft ihrer Aufgabe eines regionalen Energiedienstleisters nach. In vielem mehr etabliert sich die e-regio als kommunales bzw. regionales Energiewendeunternehmen und lebt damit aktiv den Unternehmenszweck.

Als „Motor der Kooperation“ kann e-regio die Energie- und Wärmewende sektorübergreifend koordinieren und ganzheitliche Umsetzungsstrategien entwickeln. So werden Grundlagen entwickelt und die anschließende Umsetzungsphase vorbereitet, in welcher umsetzende Energieunternehmen, wie auch die e-regio, gefragt sind.

Die Verwaltung schlägt vor, im Grundsatz der Gründung der „Energiewende Rhein-Eifel eG“ und dem Beitritt der e-regio zuzustimmen und im nichtöffentlichen Teil unter Zugrundelegung der Details den Beschluss zu fassen.

gez. Ramers

Landrat